

## Hinweis zur Auszahlung der Zuwendung bei Selbstständigen

Um die Auszahlung der Zuwendung ohne Verzögerungen an Sie vornehmen zu können, reichen Sie bitte folgende Unterlagen nach Beendigung der Weiterbildung und **spätestens 3 Monate** nach Beendigung der Weiterbildung **vollständig** bei uns ein:

- **Formular Verwendungsnachweis im Original**  
Das Formular ist **von Ihnen** als Teilnehmer/in hinsichtlich der Angaben zur geförderten Weiterbildung zu ergänzen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- **Kopie der qualifizierten Teilnahmebescheinigung**  
Diese beinhaltet Titel, Stundenumfang sowie Beginn- und Enddatum der Weiterbildungsmaßnahme, den vollständigen Namen der/des Teilnehmenden und die Angabe über Erfolg/Nichterfolg der Teilnahme.
- **Kopie der ausgestellten Rechnung des Weiterbildungsträgers**
- **Zahlungsnachweis (Kontoauszug)**  
Hinweis:  
Es werden grundsätzlich nur **bargeldlose** Zahlungen akzeptiert.
- **Änderungsmitteilung**  
Sofern sich Änderungen hinsichtlich des geförderten Seminars ergeben, ist uns dies **unverzüglich mitzuteilen**. Änderungen bezüglich der Laufzeit des Seminars sind zu begründen.
- **ggf. Anwesenheitsliste**  
Verfügt der Weiterbildungsträger nicht über ein Qualitätszertifikat (z. B. AZAV, ZERTPUNKT etc.), ist eine Anwesenheitsliste des Weiterbildungsträgers einzureichen. Diese muss jeweils das Datum und die Stunden der Weiterbildung enthalten und von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer sowie dem Weiterbildungsträger rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0431/9905-2222 gerne zur Verfügung.

Ihre  
Investitionsbank Schleswig-Holstein